

18.10.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.2)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/2966, betreffend

Neufassung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des
Naturschutzes und der Landschaftspflege und Neufassung der
Allgemeinen Festlegung zustimmungs- und mitwirkungsbedürftiger
Entscheidungen in Verbindung mit der Anordnung über
Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der
Landschaftspflege,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

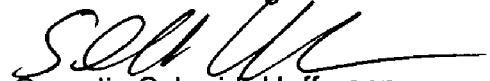
1. Die mit der Drucksache vorgelegte „Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ wird beschlossen.
2. Die mit der Drucksache vorgelegte „Allgemeine Festlegung zustimmungs- und mitwirkungsbedürftiger Entscheidungen in Verbindung mit der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ wird beschlossen.

Gr. Verteiler

702.29-01-2016

720.00-01

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann



Berichterstattung:
Senator Kerstan
Staatsrat Pollmann

TOP 2
AO

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/02966
vom: 30.09.2016

Neufassung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege und Neufassung der Allgemeinen Festlegung zustimmungs- und mitwirkungsbedürftiger Entscheidungen in Verbindung mit der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege

A. Zielsetzung

Anpassung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege an die bundes- und landesrechtlichen Neuregelungen sowie Veränderung einzelner Zuständigkeiten und Anpassung der Allgemeinen Festlegung zustimmungs- und mitwirkungsbedürftiger Entscheidungen an die bundes- und landesrechtlichen Neuregelungen in Verbindung mit der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege und die neue Fassung der Zuständigkeitsanordnung

B. Lösung

Neufassung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Neufassung der Allgemeinen Festlegung zustimmungs- und mitwirkungsbedürftiger Entscheidungen in Verbindung mit der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die bundesrechtlichen Neuregelungen sind wenige neue Aufgaben hinzugekommen, deren Auswirkungen auf den Haushalt aber als sehr gering einzuschätzen sind. Entweder wurde die nun normierte Aufgabe schon vorher als allgemeine Aufgabe wahrgenommen (invasive Arten), oder die Praxis seit der Neuregelung hat gezeigt, dass nur mit einem sehr geringen Mehraufwand zu rechnen ist. Zugleich sind durch die Neuregelung auch bisherige Aufgaben entfallen.

Die Zuständigkeit für die Befreiung von den Verboten zum Schutz der Natura 2000-Gebiete geht auf die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) über. Hierdurch werden die Bezirksämter entlastet. Da nur sehr wenige Verfahren zu erwarten sind und der bisherige Abstimmungsbedarf der Bezirksämter mit der BUE entfällt, ist bei der BUE von keiner nennenswerten Mehrarbeit auszugehen. Entsprechendes gilt für die Zuständigkeit für die Durchführung von Sicherstellungsverordnungen, die von den Bezirksämtern und der Hamburg Port Authority (HPA) auf die BUE übergeht.

Durch die Zuständigkeitsverlagerung bezüglich der Entschädigungsanträge auf die BUE wird die Finanzbehörde entlastet. Die bei der BUE anfallende Mehrarbeit wird durch den entfallenden Abstimmungsbedarf zwischen der Finanzbehörde und der BUE kompensiert.

Die BUE erhält neben der bestehenden Zuständigkeit der Bezirksämter eine neue Zuständigkeit für die Überwachung der Verbote der bezirklichen Naturschutzgebiete. Die zu erwartenden Fallzahlen werden nicht hoch sein. Insofern wird der anfallende Mehraufwand zum Teil durch den verminderten Kommunikationsaufwand mit dem Bezirksamt kompensiert und ansonsten im Bestand getragen. Die Bezirksämter werden die in Abschnitt II Absatz 1 Nummer 15 und 19 aufgeführten Aufgaben im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen wahrnehmen.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz
- ☐ Bürokratieabbau
- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung

G. Alternativen

Keine.

H. Anlagen

Anlage 1

Neufassung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Anlage 2

Neufassung der Allgemeinen Festlegung zustimmungs- und mitwirkungsbedürftiger Entscheidungen in Verbindung mit der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege